

RS OGH 2000/4/7 5Ob77/00k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.04.2000

Norm

WGG §15b Abs1

Rechtssatz

Bei der Prüfung den in § 15b Abs 1 WGG für den Anspruch auf nachträgliche Übertragung in das Wohnungseigentum normierten Voraussetzung einer nach dem 31. 12. 1993 erfolgten Förderung der Wohnung aus öffentlichen Mitteln ist auf das Datum der Zusage der Förderung durch die hierzu zuständige Stelle abzustellen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 77/00k
Entscheidungstext OGH 07.04.2000 5 Ob 77/00k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113519

Dokumentnummer

JJR_20000407_OGH0002_0050OB00077_00K0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at